



Gemeinde Geroldshausen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 21.06.2022
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:34 Uhr
Ort: Ev. Gemeindehaus, Hauptstraße 10, 97256
Geroldshausen

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Ehrhardt, Gunther

Mitglieder des Gemeinderates

Drexel, Heiko
Flörchinger, Kerstin
Friedrich, Wolfgang
Huber, Marc
Köller-Hörner, Simone
Krämer, Doris
Künzig, Rainer
Peschko, Michael
Polster, Roland
Schmitt, Manuel
Schmitt, Ralf
Steinbach, Petra, Dr.

Schriftführerin

Wolf, Tanja

Weitere Anwesende

Herr Geißler, DB Netz, digital, zu TOP 2 ÖT
Herr Kölbl, DB Netz, digital, zu TOP 2 ÖT
Herr Schwendener, DB Netz, digital, zu TOP 2 ÖT
Herr Hirsch, Station & Service, digital, zu TOP 2 ÖT
Herr Weigenand, DB Netz, digital, zu TOP 2 ÖT
Herr Kojetinsky, BEG, digital, zu TOP 2 ÖT
RA Herr Zenner zu TOP 1 NÖT
Herr Kurbel, Kasse zu TOP 2 NÖT

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.05.2022
- 2 Vorstellung der Verkehrlichen Aufgabenstellung (VAST) zum Bahnhofsumbau Geroldshausen, anwesend: Vertreter der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG), DB Netz AG, DB Station & Service AG - Information, Beschluss
- 3 Solar Wohngebiet Kornäcker: Vorstellung der aktuellen Planung (inkl. gemeindliche Übernahme der Verkehrsflächen) durch Herrn Rehbein von Auktor Ingenieur GmbH - Information, Beschluss
- 4 Genehmigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 - Information
- 5 Neubau KiTa: Förderungen (Abriss, Dorfplatz, ...) - Information
- 6 Neubau KiTa: Zugang während Bauphase des Außenbereichs - Information
- 7 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens - Information, Beschluss
- 8 Antrag auf Vorbescheid für ein Wohnhausneubau auf Grundstück Flur-Nr. 382, Gemarkung Geroldshausen, Ingolstädter Straße - Information, Beschluss
- 9 Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung einer Teilfläche des bestehenden Stallgebäudes zu einer Wohneinheit auf Flurstück 9, Geroldshausen, Hauptstr. 14 - Information, Beschluss
- 10 Verkehrsberuhigung Hauptstraße und Kirchheimer Straße - Information
- 11 Restaurierung der beiden Bildstöcke in Moos - Information
- 12 Informationen / Sonstiges
- 13 Anfragen und Anregungen

Erster Bürgermeister Gunther Ehrhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Mit den digital zugeschalteten Gästen wurde ein Test bezüglich der Verständigung durchgeführt. Die technischen Voraussetzungen waren bei den Gästen gegeben, die digital Anwesenden waren im Sitzungssaal optisch und akustisch wahrnehmbar.

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.05.2022

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 10.05.2022 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Nachdem keine Einwendungen erbracht werden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 2 Vorstellung der Verkehrlichen Aufgabenstellung (VAST) zum Bahnhofsumbau Geroldshausen, anwesend: Vertreter der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG), DB Netz AG, DB Station & Service AG - Information, Beschluss

Die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) hat in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, DB Netz und DB Station & Service eine Verkehrliche Aufgabenstellung (VAST, siehe Anlage) entworfen. Die BEG hat mit E-Mail vom 12.05.2022 die Gemeinde Geroldshausen um Durchsicht des Entwurfs gebeten, damit dieser nach Korrektur durch die Gemeinde von allen Beteiligten unterzeichnet werden kann. In der VAST wird die Maßnahme definiert:

- Schließung Bahnübergang Klingenstraße für Kraftfahrzeuge
- an dieser Stelle: höhenfreie Fuß- und Radwegunterführung
- barrierefreie Zuwegung zum neu zu errichtenden Mittelbahnsteig an den durchgehenden Hauptgleisen 2 und 3 (barrierefreie Zugänge werden eigentlich nur bei Bahnhöfen mit mehr als 1.000 Ein- und Ausstiegen pro Tag gebaut)
- Ertüchtigung der Industriestraße für Lieferverkehr

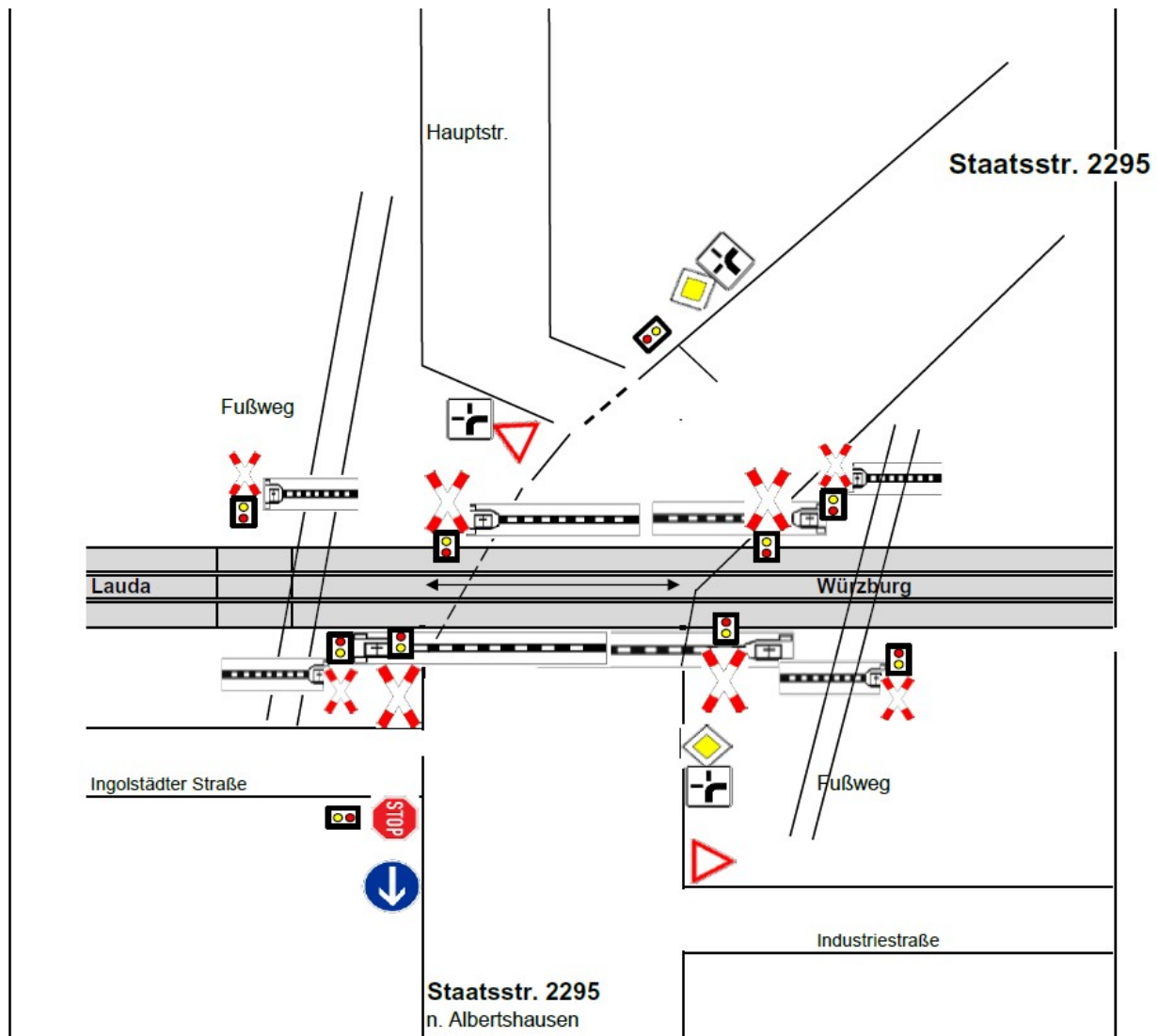
Laut der VAST betragen die Planungskosten (ca. 700 TEUR). Diese sollen über das Eisenbahnkreuzungsgesetz finanziert werden. Diese Gelder stehen bereits zur Verfügung. Die Baukosten sollen im Rahmen der Planung ermittelt und müssen dann erst vom Bund bzw. Land eingeworben werden.

Der neue Bahnhof soll möglichst bis 12/2028 in Betrieb gehen.

Eng verbunden mit dem Bahnhofsumbau ist aber die Sanierung des Bahnübergangs Hauptstraße/Albertshäuser Straße. Der Fußgängerweg endet an einer Leitplanke; die Bürgerinnen und Bürger müssen (auch mit Rollator oder Kinderwagen) auf die Straße ausweichen. Es ist der „Gefährlichste Bahnübergang in ganz Deutschland.“ Außerdem müssen teilweise sehr lange Wartezeiten von bis zu 25 Minuten in Kauf genommen werden. Der Bahnübergang entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und würde heute so nicht mehr gebaut werden. Leider hat er aber Bestandsschutz. Der Umbau ist sehr komplex. Dies wurde 1. Bürgermeister Gunther Ehrhardt beim Ortstermin mit der DB Netz, dem Staatlichen Straßenbau und der Regierung von Unterfranken wegen des Bahnübergangs Hauptstraße/Albertshäuser Straße am 07.04.2022 sowie bei der Bahnübergang-Verkehrsschau am 09.06.2022 mehr als deutlich. So muss an einem Bahnübergang ein Räumbereich eingehalten werden. Der Räumbereich ist der Bereich mit einer Entfernung von 27 m zur Bahnschranke, der zur Verfügung stehen muss, damit lange Fahrzeug-Gespanne nicht auf dem Bahngleis zum Halten kommen. Am Bahnübergang Hauptstr./Albertshäuser Str. muss bei vier Straßen (Albertshäuser Str., Ingolstädter Str., Hauptstr. und Industriestr.) der Räumbereich berücksichtigt werden. Hinzu kommt, dass durch die beengten

Platzverhältnisse die Schleppkurven von langen Fahrzeug-Gespanssen fast nicht eingehalten werden können. Schließlich liegt die Hauptstraße ca. 6 Meter tiefer als der Bahnübergang. Auch befinden sich in Richtung Würzburg Weichen, über die kein Fußgängerweg errichtet werden kann. Die Anforderungen seitens des Straßenverkehrs, der Verkehrsströme und die der Bevölkerung sind mind. ebenso komplex.

Die DB Netz hat eine sehr grobe Skizze als Entwurf zur Erneuerung und Ausgestaltung des Bahnübergangs übermittelt. Die Skizze soll lediglich eine mögliche Variante widerspiegeln, die evtl. technisch und finanziell machbar ist. Sie soll als erster Anhaltspunkt für weitere Gespräche dienen. Ob dieser Vorschlag auf Grund der begrenzten Platzverhältnisse umgesetzt werden kann und gleichzeitig die Anforderungen an geltende Richtlinien und Vorschriften erfüllt werden können, muss zwangsläufig in einer detaillierten Planung geprüft und untersucht werden.



In der o. g. VAST wurde von der BEG folgende Formulierung zum Bahnübergang Hauptstraße/Albertshäuser Straße vorgeschlagen: „Auf Wunsch der Gemeinde Geroldshausen sollte am bestehenden Bahnübergang an der Hauptstraße eine Fußgängerquerung ergänzt werden. Dies bedingt jedoch die komplette Erneuerung des Bahnübergangs im Rahmen einer EKrG Maßnahme.“ Aus Sicht der Gemeinde ist dies aber kein Wunsch, sondern eine Voraussetzung für die Zustimmung zur VAST zum Bahnhofsumbau. Deshalb hat Bürgermeister Ehrhardt folgende Formulierung vorgeschlagen, die auch von der BEG akzeptiert wurde: „Voraussetzung für die Zustimmung der Gemeinde Geroldshausen ist die bessere Anbindung der Fußgänger am bestehenden Bahnübergang an der Hauptstraße.“

Eine Verringerung der langen Wartezeiten hat auch für den gesamten Verkehr aus den umliegenden Kommunen eine große Bedeutung (siehe Anhang). Dies betont Landrat Thomas Eberth

in dem gemeinsamen Schreiben des Landrats und der Gemeinde und bittet um zeitnahe Erneuerung des Bahnübergangs.

Im Nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wird der Gemeinderat über den Grundstücksankauf, der für den Gehweg notwendig ist, beraten und ggf. beschließen.

BEG, DB Netz und DB Station & Service werden per Video-Konferenz die o. g. Pläne erläutern.

Zunächst erläutert ein Mitarbeiter der BEG, der zuständig für die Koordination ist, die wesentlichen Ziele der Maßnahme (u.a. die Pünktlichkeit in Würzburg und Lauda bei den Anschlusszügen). Er würde nicht empfehlen, beide Projekte aufgrund des Zeitfaktors und der Kosten zu koppeln. Deshalb plädiert er für eine andere Formulierung des Hinweises auf die Erneuerung des Bahnübergangs Hauptstraße.

Ein GR begrüßt, dass sowohl die Bahn als auch die Gemeinde an einer Verbesserung des Bahnhofs interessiert sind. Er stellt fest, dass es zwar faktisch 2 Projekte sind, dem Gemeinderat ist es aber wichtig, dass diese in zeitlicher Verbindung umgesetzt werden.

Eine GR'in gibt zu bedenken, dass durch die Schließung der Klingenstraße der Bahnübergang in der Hauptstraße höher belastet wird.

Eine Gemeinderätin hält es für sinnvoll, die Anzahl der Fußwege festzulegen und auch beim Beschluss die zeitliche Verbindung beider Projekte festzuhalten. Hierzu antwortet der Mitarbeiter der BEG, dass die Anzahl der Fußwege bisher nicht festgelegt sind und bei dem Thema der zeitlichen Verbindung beider Projekte bittet er den Mitarbeiter der DB Netz AG um Äußerung.

Der Mitarbeiter der DB Netz AG sieht keinen Verzug eines Projektes. Momentan wird die Ausgestaltung des Bahnübergangs Hauptstraße ermittelt. Es sollte zeitnah ein Schreiben der Kreuzungsparteien zwecks zusätzlicher Fußwege und der Erneuerung des Bahnübergangs Hauptstraße versandt werden. Dazu will ein GR wissen, wer die Kreuzungspartner sind. Ein Mitarbeiter der DB antwortet, dass dies das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, die Gemeinde und das Staatliche Bauamt sind.

Ein GR fragt nach, ob die Gemeinde zu 1/3 an den Kosten des Bahnhofsumbaus nach der VAST beteiligt wird und die anderen 2/3 gleichmäßig auf Land und Bahn aufgeteilt wird. Dazu äußert sich der Mitarbeiter der DB Netz AG, dass der Bund das Drittel für die Gemeinde übernimmt. Der Vorsitzende stellt fest, dass beim Bahnübergang Klingenstraße die Kosten zur Hälfte vom Bund und zur anderen Hälfte vom Land übernommen werden. Er fragt nach, warum dann beim Bahnübergang Hauptstraße die Gemeinde auch 1/3 übernehmen muss. Hierzu antwortet die DB Netz AG, dass nur kreuzungsbedingte Kosten des Bahnübergangs vom Bund und Land je zur Hälfte übernommen werden.

Ein GR stellt fest, dass die beiden Projekte voneinander abhängig sind. Er merkt an, dass der Bahnübergang Klingenstraße nur deshalb geschlossen wurde, um die Wartezeiten an dem dann noch vorhandenen Bahnübergang Hauptstraße zu verkürzen. Dazu antwortet der Mitarbeiter der DB Netz AG, dass nur durch vollautomatische Schranken die Wartezeit beim Bahnübergang Hauptstraße verkürzt wird. Durch vollautomatischen Schranken muss auch gewährleistet sein, dass kein Verkehrsteilnehmer zwischen den Schranken eingeschlossen wird. Die beiden Bahnübergänge haben also keine Abhängigkeiten voneinander.

Ein Gemeinderatsmitglied will wissen, ob nur ein Mittelbahnsteig geplant ist. Das bejaht die DB Netz. Dadurch wird eine betriebliche Zwangsschließung vermieden. Des Weiteren wirft der GR die Frage auf, ob das Gleis 3 weiter Richtung Osten erhalten bleibt. Das wird bejaht.

Auf Nachfrage informiert die DB Netz AG, dass der Gleisabstand eines Mittelbahnsteiges grundsätzlich 10 m beträgt, die Lärmschutzwände aber noch vermessen werden müssen. Momentan beträgt der Gleisabstand 4,50 m. Wie weit und in welche Richtung die Gleise tatsächlich verschoben werden müssen wird erst in den Planungen festgelegt.

Ein GR erkundigt sich, ob der Zugang zu den Gleisen 2 + 3 bei der Unterführung in der Klingenstrasse wäre. Das bejaht die DB Netz AG.

Nach längerer Diskussion einigen sich die Beteiligten auf folgende Formulierung in der VAST für den Bahnhofsumbau:

„Gemeinde, Freistaat und DB-Netz AG werden in einem gemeinsamen EKrG-Projekt, den Umbau des bestehenden Bahnübergangs an der Hauptstrasse umsetzen.

Dabei soll eine separate Fußgänger-Querung hergestellt werden.“

Im Nachgang zum Beschluss des Gemeinderats erklärt ein Mitglied aus dem Gremium, dass er der Bahn eine Skizze mit Aufführung einer Treppe und des Aufzuges im jetzigen Bahnhof zukommen lassen könnte. Er plädiert dafür, die Treppe näher an den Ortskern bzw. zur Industriestraße zu setzen. Dazu antwortet der Mitarbeiter der DB Netz AG, dass diesbezüglich bereits eine Varianten-Prüfung durchgeführt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt der Verkehrsrechtlichen Aufgabenstellung (VAST) zum Bahnhofsumbau Geroldshausen unter folgenden Voraussetzungen zu:

1. Durch den Bahnhofsumbau entstehen der Gemeinde keine Kosten.
2. Die Grundlagenermittlung, die Planung und die Erneuerung des Bahnübergangs Hauptstrasse/Albertshäuser Str. wird in einer weiteren EKrG-Maßnahme (Eisenbahnkreuzungsgesetz) umgesetzt.
3. Gemeinde, Freistaat und DB-Netz AG werden in einem gemeinsamen EKrG-Projekt den Umbau des bestehenden Bahnübergangs an der Hauptstrasse umsetzen.

Dabei soll eine separate Fußgänger-Querung hergestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 3 Solar Wohngebiet Kornäcker: Vorstellung der aktuellen Planung (inkl. gemeindliche Übernahme der Verkehrsflächen) durch Herrn Rehbein von Auktor Ingenieur GmbH - Information, Beschluss

Der Gemeinderat Geroldshausen hat in seiner Sitzung am 11.05.2021 grundsätzlich dem Projekt der Einrichtung eines Baugebietes „SOLAR WOHN- UND GEWERBE- GEBIET GEROLDSHAUSEN“ durch Herrn Eduard Wirths auf dem Flurstück 625, Gemarkung Geroldshausen, zwischen den Straßen „Klingenstrasse“ und „Kornäcker“, sowie den Anwesen „Klingenstrasse 2a“ (Autohaus Heunisch) und „Klingenstrasse 2 und 4“ unter der Voraussetzung zugestimmt, dass sämtliche Genehmigungen vom Bauträger eingeholt und keine Kosten durch die Gemeinde übernommen werden. Die Gemeinde wird an der Wertsteigerung beteiligt.

Am 15.06.2021 wurde der entsprechende Städtebauliche Vertrag mit Herrn Wirths zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes abgeschlossen.

Der Gemeinderat Geroldshausen hat in seiner Sitzung am 12.04.2022 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geroldshausen sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solar Wohngebiet Kornäcker“ beschlossen.

Gegenstand dieser beiden Bauleitverfahren ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Mit der Durchführung der beiden Bauleitverfahren wurde die Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, beauftragt.

Vom Gemeinderat ist zu entscheiden - so Herr Rehbein von Auktor Ingenieur GmbH -, ob die geplanten Verkehrsflächen und Grünflächen zukünftig privat oder öffentlich sein sollen. Durch die Übernahme durch die Gemeinde würden Folgekosten entstehen (Instandhaltung der Straßen, Pflege der öffentlichen Grünflächen, ...). In welcher Höhe diese anfallen und wie diese kompensiert werden, ist noch nicht festgelegt.

Da die Entwässerung des Baugebiets noch zu planen ist, können sich hieraus noch Änderungen des Bebauungsplans ergeben. Herr Rehbein berichtet über die verschiedenen Möglichkeiten der Entwässerung des Oberflächenwassers. Sie könnte in den Mulden und in Grünflächen oberirdisch, aber auch unterirdisch in Rigolen erfolgen. Die Regenwasserbewirtschaftung wird Auswirkungen auf die Grünflächen haben.

Eine GR'in hält es für sinnvoll, dass die Flächen öffentlich sind, da dann das Entscheidungsrecht bei der Gemeinde liegt. Herr Rehbein ergänzt dazu, dass sich die Gemeinde dann um die Flächen kümmern muss.

Der Vorsitzende merkt an, dass dies im Städtebaulicher Vertrag ergänzt werden kann. Jedoch ist fraglich, wie die Kosten festgelegt werden. Deshalb bräuchte die Gemeinde Unterstützung von einem Juristen.

Herr Rehbein wiederholt, dass in der heutigen Sitzung festgelegt werden muss, wer der Ansprechpartner für die Verkehrs- und Entwässerungsflächen ist: Der Bauherr oder die Gemeinde. Dazu erklärt der Bauherr, dass er die Flächen nicht übernehmen wird, er würde sie an die Grundstückseigentümer als Eigentümergemeinschaft weitergeben. Das Gremium plädiert dafür, dass die Gemeinde die Flächen übernehmen sollte, weil die Probleme z. B. bei Straßenschäden oder bei überhängenden Ästen sehr schwierig durch eine Eigentümergemeinschaft gelöst werden können. Ein Gemeinderat kann sich vorstellen, dass eine einmalige Ablösesumme gezahlt wird. Diese könnte der Investor auf die zukünftigen Grundstückseigentümer umlegen.

Eine GR'in will wissen, ob die Probleme beim Privatbesitz der Flächen dann in der Eigentümersversammlung besprochen werden müssen. Dies bejaht Herr Rehbein und fügt hinzu, dass er nur eine derartige Konstellation kennt.

Ein GR fragt nach, ob es möglich sei, die Entwässerungsrigolen über die Gemeinde laufen zu lassen und die Verkehrsflächen im Privatbesitz zu belassen. Dies bejaht Herr Rehbein.

Ein Mitglied aus dem Gremium erkundigt sich, ob die Parkplätze im Privatbesitz wären. Auch das bejaht Herr Rehbein.

Ein GR fragt nach, ob die Gemeinde die Kosten zu tragen hat, wenn das Wasser nicht versickern kann. Auch hofft er, dass bei den Entwässerungsflächen keine Nachbesserungskosten entstehen. Herr Rehbein versichert, dass die Entwässerung bei „normalen“ Regenmengen ausreicht, natürlich nicht bei übermäßig hoher Regenmenge.

Eine GR'in will wissen, ob es einen Anschluss am Kanal in der Klingenstrasse gibt. Das bejaht Herr Rehbein. Hierzu äußert sich ein Besucher, dass er nicht noch mehr Wasser in seiner Getreidehalle möchte. Das Wasser läuft jetzt schon nicht ab. Laut Herrn Rehbein gibt es keine Veränderung an der Entwässerungssituation. Das Oberflächenwasser der versiegelten Flächen wird dann in Grünflächen und Boxrigolen laufen und dort versickern.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt der Übernahme der Verkehrsflächen und der Entwässerungsflächen unter der Voraussetzung zu, dass die Folgekosten durch den Bauherrn übernommen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergänzung des Städtebaulichen Vertrags ausarbeiten zu lassen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 2 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 4 Genehmigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 - Information

Mit Schreiben vom 12.05.2022 hat die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Würzburg die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 unter Auflagen genehmigt (siehe Anlage):

„Der Gesamtbetrag der gemäß § 2 der Haushaltssatzung im Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.350.000 € wird unter den unter Ziffer 2.2 genannten Auflagen genehmigt. Die Kreditverpflichtungen stehen mit der dauernden wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Geroldshausen (noch) im Einklang (Art. 71 Abs. 2 GO).“ [...]

„2.2.1 Die Kredite dürfen nur für Investitionsmaßnahmen, die sich aus gemeindlichen Pflichtaufgaben ergeben und nur dann aufgenommen werden, wenn sich beim Haushaltsvollzug zeigt, dass eine andere Finanzierung dieser Maßnahmen nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzumutbar wäre.“

2.2.2 Sofern die Rechnungsergebnisse - wie in den vergangenen Jahren - besser als die Haushaltsplanung ausfallen, sind die zusätzlich zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel vorrangig zum Schuldenabbau bzw. zur Verringerung weiterer Kreditneuaufnahmen sowie zum sukzessiven Aufbau angemessener Rücklagemittel zu verwenden.

2.2.3 Im Rahmen der Konsolidierung des gemeindlichen Haushaltes sind in den Finanzplanjahren bei der jeweiligen Haushaltsaufstellung Fehlbeträge durch geeignete Maßnahmen (Einnahmehöherungen bzw. Ausgabenminderungen), insbesondere der Priorisierung der Investitionsmaßnahmen unter Berücksichtigung von Notwendigkeit und Umsetzbarkeit sowie der Beachtung des Vorranges der Pflichtaufgaben zu vermeiden.“ [...]

„Übersicht Schulden und Rücklagen:

Gemeinde Geroldshausen	EW	Stand 01.01.2022	Zugang (+) / Abgang (-)	vorauss. Stand 31.12.2022	vorauss. Stand 31.12.2022 pro EW
	1.336				
Schulden lt. Schuldenübersicht		1.277.000 €	+1.350.000 € Kreditaufnahme 73.500 € Kredittilgung	2.553.500 €	1.904 €
Rücklagen lt. Rücklagenübersicht		1.182.000 €	-906.800 € RL-Entnahme	275.200 €	205 €

[...] „Nach den Ausführungen der Kämmerei im Vorbericht konnte zwar 2021 ein weitaus positiveres Ergebnis als nach der Haushaltsplanung erzielt werden, es sei jedoch nicht zu erwarten, dass dies im Haushaltsjahr 2022 nochmals erreicht werden könne. Auch nach der Finanzplanung bis 2025 ist keine positivere Entwicklung erkennbar, die Mindestzuführungen vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt können durchweg nicht dargestellt werden. Nachdem die Gemeinde Geroldshausen bereits im Haushaltsjahr 2021 Konsolidierungsmaßnahmen eingeleitet hat (insbesondere Abgabe der Trägerschaft des gemeindlichen Kindergartens zum 01.01.2022, Erhöhung der Kindergartenbeiträge, Erhöhung der Grundsteuerhebesätze etc.), sind die Handlungsspielräume sehr eingeschränkt. Die im Haushaltsjahr 2022 vorgesehene Kreditaufnahme dient zum großen Teil der Finanzierung der Investitionsmaßnahme Neubau der Kindertageseinrichtung und damit der Erfüllung einer gemeindlichen Pflichtaufgabe (Art. 7, 57 Abs. 1 Satz 2 GO, Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG). Die staatlichen Fördermittel sind in der Haushalts- und Finanzplanung berücksichtigt.“ [...]

TOP 5 Neubau KiTa: Förderungen (Abriss, Dorfplatz, ...) - Information

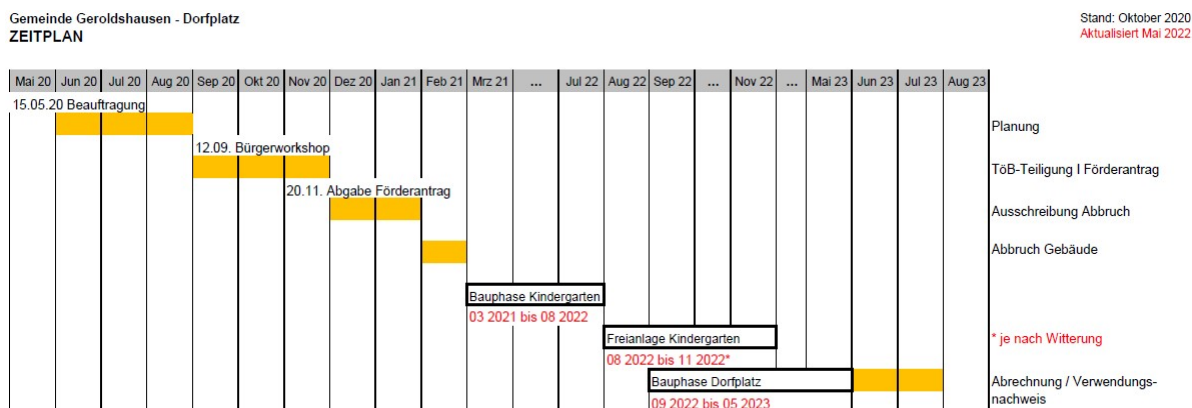
Auf Grund des Antrags der Gemeinde Geroldshausen vom 13.11.2020 hat das Amt für ländliche Entwicklung (ALE) am 27.04.2022 den vorläufigen Zuwendungsbescheid in Höhe von 143.000,00 EUR für den Gebäudeabbruch der ehem. Gaststätte Eisenbahn und des ehem. Bauhofs übermittelt. Dieser wurde als Einzelvorhaben nach Nr. 4.4 Dorferneuerungsrichtlinie gewährt. Die Gesamtkosten belaufen sich laut Kostenaufstellung vom 21.04.2022 auf 277.006,00 EUR. Damit muss die Gemeinde 134.006,00 EUR aufwenden.

Voraussetzung für den o. g. Zuschuss ist die Errichtung eines Dorfplatzes. Auf diese Finanzierungsmöglichkeit hatte das Büro Haas & Haas im Rahmen der Planungen des Neubaus des Kindergarten Zauberbähngle hingewiesen.

Das ALE hat Mitte April 2022 angeregt, die Errichtung des Dorfplatzes über das europäische Förderprogramm ELER und nicht über das Bund-/Länderprogramm – also über die o. g. Dorferneuerungsrichtlinie - gefördert werden sollte. Damit erhält die Gemeinde eine Förderung in Höhe von 80 % der Netto-Baukosten ohne Nebenleistungen. Die ELER-Förderung ist laut ALE höher als über das Bund-/Länderprogramm. Mit Schreiben vom 03.05.2022 hat das ALE positive Stellungnahmen zur Dorf-/Bedarfsgerechtigkeit sowie zur Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik und zur Plausibilisierung der veranschlagten Kosten, die zuvor vom Büro Kaiser & Juritza aktualisiert wurden, übermittelt. Mit Datum vom 13.05.2022 wurde ein Zuschuss in Höhe von 201.427,06 EUR bei Gesamtkosten von 399.497,00 EUR beantragt. Eigene öffentliche Mittel der Gemeinde sind mit 198.069,94 zu berücksichtigen.

Für den Abriss der beiden Gebäude, die Herstellung des Dorfplatzes und die Errichtung der 10 öffentlichen Stellplätze (zzgl. der 5 Stellplätze für den Kindergarten) gegenüber des Bahnhofs sowie der Beleuchtung vor dem Bahnhof wird voraussichtlich ein Gesamtzuschuss in Höhe von 344.427,06 EUR bei Gesamtkosten von 676.503 EUR gewährt. Die Gemeinde hat 332.075,94 EUR zu tragen. Die Gesamtförderung beträgt also ca. 51 %.

Der Zeitplan wurde aktualisiert:



Hinweis: Aufgrund der Bauzeitenverzögerung des Hochbaus mussten die Ausführungsfristen angepasst werden.

Bauphase Dorfplatz aktualisiert: 11/22 bis 07/23

TOP 6 Neubau KiTa: Zugang während Bauphase des Außenbereichs - Information

Das Planungsbüro Kaiser & Juritza schlägt folgende Bauabschnitte während zur Errichtung des Außenbereichs vor. Diese wurden im Vorfeld mit dem Träger und der Kindergartenleitung besprochen. Eine finale Rückmeldung steht noch aus.

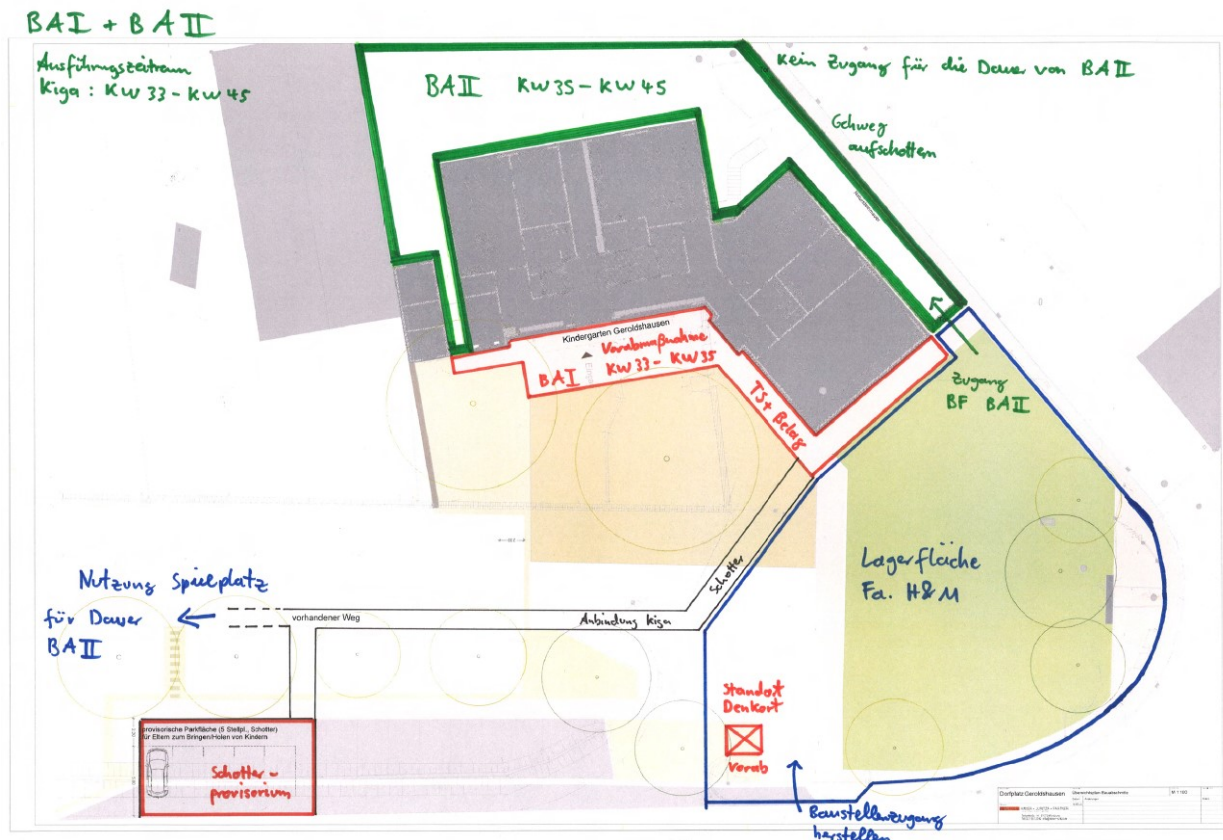
Bauabschnitt I: 15.08. bis 04.09.2022 (KW 33 bis 35)

- Herrichten des Belags für den Zugang vor der KiTa am Haupteingang

- Schotterprovisorium 5 Parkplätze für Eltern (Holen und Bringen)
- Herrichten des Standorts Denk Ort Deportationen (Eröffnung am 11.09.2022)

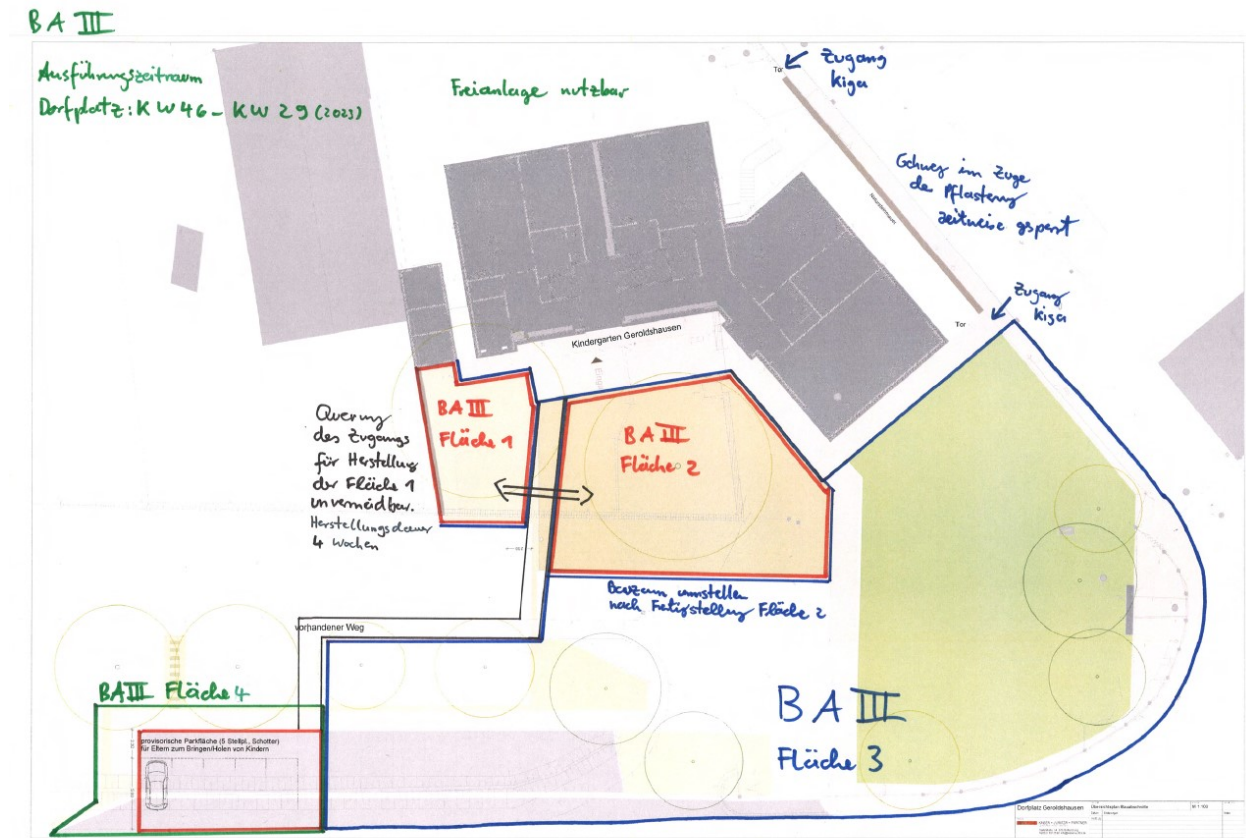
Bauabschnitt II: 29.08. bis 13.11.2022 (KW 35 bis 45)

- Zugang nur über Haupteingang und geschotterten Weg aus Richtung Bahnstraße
- Kein Zugang über Hintereingang Kirchheimer Str.
- Aufschottern von Gehweg Kirchheimer Straße
- Herrichten Außenbereich Kindergarten
- Nutzung von Spielplatz Birkenweg



Bauabschnitt III: 14.11.2022 bis 23.07.2023 (KW 46/2022 bis 29/2023)

- Zugang über Haupteingang und geschotterten Weg aus Richtung Bahnhof
- Außenbereich und Hintereingang Kirchheimer Str. nutzbar
- Weiterer 2. Zugang über Kirchheimer Str. nutzbar
- Stundenweise Sperrung des Zugangs von prov. Parkfläche/Bestandweg nach Absprache mit Nutzer für die Dauer von 4 Wochen. Zu den Haupt-Hol- und Bringzeiten besteht Zugangsmöglichkeit
- Gehweg vor Kindergarten im Zuge der Pflasterung zeitweise gesperrt, da Pflasterarbeiten im Zuge der Dorfplatzerstellung
- Herstellen der Restflächen und provisorisch geschotterter Parkplätze



Ein GR hält ein 30-er Schild für das Ein- und Aussteigen für sinnvoll. Er plädiert dafür, die Bahnhofstraße auch mit diesem Schild einzubeziehen.

Der Vorsitzende merkt an, dass ein Bügel bei den Zugängen angebracht wird. Ebenso wird eine Sprechanlage an dem hinteren Eingang angebracht.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 7 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens - Information, Beschluss

Der ElisabethenHeim Würzburg e. V. stellt in seiner E-Mail vom 10.05.2022 zunächst fest, dass Kindergarten-Beiträge incl. der Ermäßigungen (2. Kind = minus 20,- Euro; 3. Kind = kostenfrei bei gleichzeitiger Anwesenheit) beibehalten werden.

Außerdem schlägt der ElisabethenHeim e. V. vor, das Verfahren zur Gebührenfestlegung zu ändern. Wie im Kooperationsvertrag vereinbart, werden die Kindergartenbeiträge immer mit der Gemeinde abgesprochen. Die Beiträge sind mit dem Trägerwechsel keine Gebühr der Gemeinde mehr. Eine Festschreibung der Gebühren in einer Satzung ist nicht mehr notwendig. Auch bei den anderen Kindergärten des Trägers in Giebelstadt, Würzburg und Wiesentheid werden durch die Gemeinden keine Gebühren-Satzungsänderungen durchgeführt, sondern der ElisabethenHeim Würzburg e. V. erhebt die Gebühren in Absprache mit den Gemeinden.

Eine GR'in weist darauf hin, dass die derzeitige Gebührensatzung noch gültig ist und diese mit Beschluss außer Kraft gesetzt werden müsste.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis. Die Gemeinde erlässt in Zukunft keine Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens (Kindergarten-Gebührensatzung) mehr.

Die Kindergartengebühren werden durch den ElisabethenHeim Würzburg e. V. in Absprache mit der Gemeinde festgelegt.

Die derzeitig geltende Satzung wird außer Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 8	Antrag auf Vorbescheid für ein Wohnhausneubau auf Grundstück Flur-Nr. 382, Gemarkung Geroldshausen, Ingolstädter Straße - Information, Beschluss
--------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Eheleute Theresia und Wolfgang Nadler beantragen einen Vorbescheid für ein Wohnhausneubau auf dem Grundstück Flur-Nr. 382, Gemarkung Geroldshausen, Ingolstädter Straße (ohne Nummer).

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben hier zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Nachbarbeteiligung wurde nicht durchgeführt.

Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert. Die Hausanschlussleitungen für Kanal und Wasser müssen noch von den in der Straße befindlichen Hauptleitungen ins Baugrundstück tiefbaulich erstellt werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass momentan die Prüfung durch das Landratsamt läuft, ebenso die Stellungnahme der Eisenbahn. Die Unterlagen für das Landratsamt stehen noch aus.

Ein GR betont, dass die Stellung des Bauantrages entscheidend ist.

Ein Mitglied aus dem Gremium will wissen, ob der Neubau auf der Grundstücksgrenze steht. Dies erläutert der Vorsitzende an Hand der Zeichnungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Vorbescheid der Eheleute Theresia und Wolfgang Nadler für ein Wohnhausneubau auf Grundstück Flur-Nr. 382, Gemarkung Geroldshausen, Ingolstädter Straße, zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 9	Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung einer Teilfläche des bestehenden Stallgebäudes zu einer Wohneinheit auf Flurstück 9, Geroldshausen, Hauptstr. 14 - Information, Beschluss
--------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Herr Michael Jarolim beantragt eine Baugenehmigung zur Nutzungsänderung der Obergeschoss-Teilfläche des bestehenden Stallgebäudes zu einer Wohneinheit auf Flurstück 9, Gemarkung Geroldshausen, Hauptstr. 14.

Die Bauarbeiten wurden im Vorfeld durch das LRA eingestellt, da keine gültige Baugenehmigung vorgelegen hat.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben hier zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.

Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der weitere Gebäudekomplex als Dezentrale Unterkunft genutzt für Flüchtlinge wird. Im Mitteilungsblatt (Ausgabe Februar 2022) sind ausführlich die Diskussionen zu den vorherigen Planungen wegen einer Unterkunft mit bis zu 100 Flüchtlingen und der Problematik der Obdachlosigkeit bei Familiennachzug beschrieben.

Im Protokoll zur Bürgermeistertagung am 09.05.2022 ist unter dem TOP „Obdachlosenunterbringung: Familiennachzug von Flüchtlingen in den Gemeinden“ Folgendes festgehalten: *„Es wurde auf den Beschluss VGH München vom 16.05.2018 (Az. 12 N 18.9) und einen Zeitungsartikel vom 31.07.2021 im Kreisbote Landsberg mit dem Tenor ‚Das LRA darf Flüchtlinge nicht als Obdachlose an Gemeinde weiterreichen‘ hingewiesen. [...] Bei einem Familiennachzug von anerkannten Flüchtlingen entsteht die Obdachlosigkeit durch den Zuzug der Familienangehörigen zum anerkannten Flüchtling ohne dass diese über ausreichenden Wohnraum verfügen.*

Einschub/Exkurs: die o.g. Rechtsprechung behandelt ausschließlich die Frage der Kostentragung bezüglich der Unterbringung von sogenannten Fehlbelegern. Grundsätzlich sind allerdings die Gemeinden für die Unterbringung von Obdachlosen und somit auch von Familienangehörigen der anerkannten Flüchtlinge ohne Wohnraum zuständig.“

Die Gemeinde Geroldshausen kann also in Zukunft erneut vor das kurzfristige Problem der Unterbringung von Obdachlosen im Rahmen des Familiennachzugs gestellt werden. Auch fällt meist ein Mehraufwand für die Kommune bei der Integration von Flüchtlingskindern in Kindergarten und Schule an.

Ein GR fragt nach, wieviel m² zusätzlicher Wohnraum geschaffen wird. Der Vorsitzende antwortet, dass es sich um 60 m² handelt.

Ein Mitglied aus dem Gremium will wissen, wie viele Plätze momentan belegt sind. Der Vorsitzende äußert sich hierzu, dass er dies über das Einwohnermeldeamt erfragen müsste und zurzeit keine genauen Angaben hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung von Herrn Michael Jarolim zur Nutzungsänderung einer Teilfläche des bestehenden Stallgebäudes zu einer Wohneinheit auf Flurstück 9, Gemarkung Geroldshausen, Hauptstr. 14, zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 5 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

Verkehrsberuhigung Kirchheimer Straße: Querungshilfe bzw. Lotsenübergang

Beim Ortstermin am 12.04.2022 wurde seitens des Staatlichen Bauamtes erwähnt, dass Querungshilfen (= Verkehrsinseln) grundsätzlich bewährte Möglichkeiten sind, das Queren bei höher belasteten Straßen zu erleichtern. Bei der St 511 (Kirchheimer Straße, Höhe Schulbushaltestelle) handelt es sich jedoch – so das LRA Würzburg - um eine unterdurchschnittlich belastete Straße (1.707 Fahrzeuge am Tag) bei der ein sicheres Queren der Fahrbahn für Erwachsene möglich ist, zumal die Sichtverhältnisse in beide Richtungen ausreichend sind. Dies habe eine Sonderverkehrszählung ergeben. Der Kostenaufwand für eine derartige Maßnahme wäre laut dem LRA nicht gerechtfertigt. Bei einem eventuellen zukünftigen Ausbau der Ortsdurchfahrt könnte die Maßnahme mit nur geringen Mehrkosten umgesetzt werden.

Da in den Spitzenstunden zwischen 20 und 25 Querungen von Kindern ohne Begleitung Erwachsener stattfanden, würde seitens der Unfallkommission eine Einrichtung eines Lotsenüberganges befürwortet. Voraussetzung für die Verwirklichung wäre allerdings, dass ein Lotsendienst (Eltern, Großeltern, Freunde) eingerichtet werden müsste, so das LRA Würzburg. Bereits seit mehr als 10 Jahren organisiert Frau Marion Zacharias einen Schülerlotsen-Dienst an der Schulbushaltestelle in Geroldshausen. Dabei wird sie von mehr als 10 Familien unterstützt. Ein ehrenamtliches Engagement, das erheblich zur Verkehrssicherheit der Schülerinnen und Schüler beiträgt.

Bei einem Lotsenübergang werden die Ehrenamtlichen mit Warnwesten ausgerüstet und eine Beschilderung sowie Fahrbahnmarkierung würde aufgebracht werden.

Verkehrsberuhigung Kirchheimer Straße: 30er-Bereich auf Höhe des Neubaus KiTa

Das LRA Würzburg hat zunächst telefonisch mitgeteilt, dass ab August eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Bereich des Hinterausgangs des Neubaus Kindergarten Zauberbahnle eingerichtet wird.

Verkehrsberuhigung Hauptstraße: Aufbringen von 30er-Piktogrammen und Entfernung einer Parkbucht

Eine Bürgerin hat bereits mehrmals an das Aufbringen der 30er-Piktogramme erinnert, das im Gemeinderat beschlossen wurde. Die Verwaltung hat ein Angebot dazu eingeholt, zu dem im Nichtöffentlichen Teil beraten wird. Die Polizei hat vorgeschlagen, zunächst eine Geschwindigkeitsüberwachung mit der gemeindlichen „Blickanlage“ durchzuführen; es seien schon genügend Schilder und Hinweise angebracht.

Auch liegt ein Antrag auf Entfernung einer Parkbucht Höhe Einfahrt Brunnengasse (bei den Parkplätzen am ev. Gemeindehaus) vor. Der Vorsitzende bittet um ein Meinungsbild, wie weiter vorgegangen werden soll.

Ein GR hält es nicht für sinnvoll, zusätzlich zur Beschilderung auch noch Piktogramme anzubringen.

Ein Mitglied des Gremiums spricht sich gegen die Entfernung der Parkbucht in Höhe der Einfahrt Feuerwehr aus. Er plädiert für die Entfernung der Parkbucht an der ev. Kirche. Der Eigentümer kann mit seinen landwirtschaftlichen Fahrzeugen inkl. Anhänger die gegenüberliegende Einfahrt nicht mehr benutzen.

Eine GR'in rät dazu, die 3 Parkplätze am Dorfladen nochmals genauer zu betrachten.

Ein GR macht nochmals deutlich, dass vor einigen Monaten in einer Sitzung des Bauausschusses mit der Polizei, und Straßenverkehrsbehörde sowie dem örtlichen Unternehmer und einem Öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 21.06.2022

Landwirt die Lage der Parkbuchten festgelegt wurde. Insbesondere die Parkbucht bei der Feuerwehrausfahrt wurde von der Polizei empfohlen. Er hält es für erheblich verfrüht, bereits in der heutigen Sitzung über das Verlegen und Entfernen von Parkbuchten zu entscheiden. Eine Gemeinderätin ergänzt, man solle erst die Ernte abwarten, um dann die Erfahrungen der Landwirte in die Beratung einbringen zu können.

Deshalb schlägt der Vorsitzende vor, dass er im September 2022 dieser Punkt nochmals auf die Tagesordnung gesetzt wird. Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgehensweise zu.

TOP 11 Restaurierung der beiden Bildstöcke in Moos - Information

Mit Schreiben vom 31.05.2022 hat der Bezirk Unterfranken mitgeteilt, dass für die Restaurierung des Bildstocks

- Kreuzung Hofäcker/Buchenweg ein Zuschuss in Höhe von bis zu 1.012,00 EUR
- Würzburger Straße (Pietà) ein Zuschuss in Höhe von 1.413,00 EUR

gewährt wird. Diese Zuschüsse zusammen mit den Spenden decken nicht die Gesamtkosten (siehe Anhang).

Die Verwaltung schlägt auf Grund der angespannten Haushaltslage und der erheblich größeren Schäden an der Pietà zunächst diese renovieren zu lassen. Anfang des nächsten Jahres könnte dann die Restaurierung des anderen Bildstocks erfolgen. Der Restaurator wäre damit einverstanden.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Kosten für die Renovierung der Pietà im Haushalt 2022 dargestellt werden können.

Ein GR erkundigt sich, ob die Renovierung beider Bildstöcke nicht auf das nächste Jahr verschoben werden können. Dazu antwortet der Vorsitzende, dass dann die Anträge auf Zuschüsse nochmals gestellt werden müssen und es dann fraglich ist, ob die Zuschüsse noch gewährt werden.

TOP 12 Informationen / Sonstiges

Gigabitrichtlinie zur Errichtung von Glasfaserhausanschlüssen

Die Gemeinde Geroldshausen hat bei der Regierung von Unterfranken am 25.02.2022 zusammen mit den Gemeinden Bütthard, Giebelstadt, Kirchheim und Gaukönigshofen die Gewährung einer Zuwendung nach der Bayer. Gigabitrichtlinie (BayGibitR) beantragt. Die gemeindlichen Eigenmitteln der beteiligten Gemeinden belaufen sich auf insgesamt 599.890 € (10 %); auf die Gemeinde Geroldshausen entfällt ein Eigenanteil in Höhe von 45.087 €. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 17.05.2022 mitgeteilt, dass die Maßnahme noch im Rahmen der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Geroldshausen liegt. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind auf das Haushaltsjahr und die zwei folgenden Finanzplanjahre 2023 und 2024 aufgeteilt und entsprechend eingeplant.

Stand der Arbeiten am Neubau KiTa

Der Estrich ist eingebracht. Der Innenausbau geht voran. Nachdem die Messungen des Gutachters ergeben haben, dass die Holzflachdächer nun vollständig getrocknet sind, konnten die richtigen Folien aufgebracht werden. Als nächstes kann also die Attika angebracht werden. Dafür wird die Kirchheimer Str. am Freitag, den 24.06.2022, vormittags, gesperrt und ein Kran aufgestellt.

Termine der Gemeinde Geroldshausen

- So. 11.09.2022: Eröffnung des Beitrags der Gemeinde Geroldshausen
zum Denk Ort Deportationen
- Sa. 15.10.2022: Eröffnung Kindergarten Zauberbahnle
- Fr. 04.11.2022: Bürgerversammlung in Geroldshausen
- So. 06.11.2022: Bürgerversammlung in Moos
- Sa. 10.12.2022: Seniorenweihnachtsfeier

TOP 13 Anfragen und Anregungen

Eine GR'in erkundigt sich, ob ein Hinweisschild auf den Fahrradweg ortsauwärts Richtung Moos angebracht ist. Das bejaht der Vorsitzende.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:34

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Gunther Ehrhardt
Erster Bürgermeister

Tanja Wolf
Schriftführer/in